

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Hansestadt Wipperfürth Altes Stadthaus Marktplatz 15 51688 Wipperfürth



#### Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen II 61 HI-Lei Ihre Nachricht 15.04.2016

Unsere Zeichen B-LB/4562/Hb/103.251/Bn

Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667

E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 28. April 2016

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach
5. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Biesenbach
6. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Peddenpohl
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Ronsdorf – Bomig,
Bl. 4562 (Maste 47 bis 48)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100 und der zugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Biesenbach verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Peddenpohl liegt unmittelbar am Rand des 2 x 37,00 m = 74,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Freileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Gegen die geplante Änderung von gewerblicher Fläche in landwirtschaftlich genutzte Fläche, wie in Ihrer eingereichten Festsetzungskarte

#### Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund Germany

T +49 231 5849-0 F +49 231 5849-14188 www.amprion.net

# Aufsichtsratsvorsitzender

Heinz-Werner Ufer

#### Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick Dr. Klaus Kleinekorte

#### Sitz der Gesellschaft:

Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 15940

#### Bankverbindung

Commerzbank AG Dortmund IBAN: DE27 4404 0037 0352 0087 00 BIC: COBADEFFXXX USt-IdNr. DE 8137 61 356



Seite 2 von 2

und den textlichen Festsetzungen dargestellt, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wir bitten Sie, uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der RWE Deutschland AG als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

i.A. HarnLy

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Anlage Lageplan 1 : 2000

Verteiler: Bl. 4562

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth Der Bürgermeister Postfach 1460 51678 Wipperfürth



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom II 61 HI-Lei | 15.04.2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner mat | Katarina Matesic

E-Mail katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax +49 2261 8101-956 | +49 2261 8101-969

Datum 28. April 2016

BP Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach

- 5. Änderung FNP Bereich Biesenbach
- 6. Änderung FNP Bereich Peddenpohl

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadt plant, für die Firmen W. Bosch GmbH & Co. KG und EXTE GmbH neues Industriegebiet auszuweisen. Im Gegenzug sollen Flächen aus Peddenpohl, die nur schwer entwickelt werden können, dem Freiraum wieder zugeführt.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie der Standortsicherung und -entwicklung beider Firmen dienlich ist. Wir regen an, Leerrohre für Glasfaser bei der Erschließung der Industrieflächen mit zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic Referentin | Leiterin Standortpolitik

Geschäftsstelle Oberberg



#### AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth Der Bürgermeister Postfach 14 60 51678 Wipperfürth Moltkestraße 34 51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting Zimmer-Nr.: U1-06 Mein Zeichen: Tel.: 02261 88-6184 Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de www.obk.de

www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 17.05.2016

# Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Flächennutzungsplan, 5. Änderung, Bereich Biesenbach Flächennutzungsplan, 6. Änderung, Bereich Peddenpohl Bebauungsplan Nr. 100 Biesenbach

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 15.04.2016

Zu o.g. Bauleitplanverfahren wird zum derzeitigen Verfahrensstand wie folgt Stellung genommen.

### aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Im Bereich des Plangebietes (5. Änderung FNP; BP 100) befindet sich die Altablagerung Wasserfuhr. Dabei handelt es sich um einen mit Abfällen verfüllten ehem. Eisenbahneinschnitt. Zur näheren Untersuchung der Altablagerung und der Vorbereitung von Baugenehmigungsverfahren im Plangebiet wurden mehrere Gutachten zur Gefährdungsabschätzung und zur Baugrundsicherheit erstellt. Dazu wurde durch die Untere Bodenschutzbehörde mit Schreiben vom 27.07.2015 an den Auftraggeber der Gutachten Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist im Planverfahren unbedingt zu beachten.

Außerdem ist für alle Plangebiete folgender Hinweis zu beachten: Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Kreissparkasse Köln Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99 IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09 BIC COKSDE 33 Postbank Köln Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50 IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504 BIC PB NKD EFF Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00 IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413 BIC WELADED 1 GMB Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

### aus immisionsschutzrechtlicher Sicht:

Es werden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

## aus wasserwirtschaftlicher und hochwasseraufsichtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Die wasserwirtschaftlichen und hochwasseraufsichtlichen Belange wurden bereits in Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

## bezüglich der kommunalen Niederschlagsentwässerung:

Das Niederschlagswasser darf nur gewässerverträglich gemäß den Vorgaben des BWK-Nachweises M7 für die Hönnige, gegebenenfalls über eine Rückhaltung, eingeleitet werden. Entsprechende Erlaubnisse sind rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Erforderliche entwässerungstechnische Anlagen, wie Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken oder Versickerungsanlagen sind über den Bebauungsplan abzusichern. Dabei sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) zu berücksichtigen.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die Vorgaben der VAwS zu berücksichtigen.

# aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Belange des Auen- und Gewässerschutzes angemessen berücksichtigt werden.

Insbesondere an der Hönnige darf es zu keiner Verschlechterung der gewässerökologischen Situation kommen.

Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sind die genannten Ansprüche im Umweltbericht entsprechend anzuführen. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzprüfung sind vorzulegen.

### aus polizeilicher Sicht:

Im Bereich der Landstraße L 284, Ortslage Biesenbach, soll das Gewerbegebiet von der Fläche her nahezu verdoppelt werden. Bisher ist dieser Bereich der Landstraße L 284 in Bezug auf Verkehrsunfälle vollkommen unauffällig. Dies ist das Ergebnis einer Auswertung für den Zeitraum 01.01.2009 bis 01.08.2014. Aus polizeilicher Sicht ergeben sich durch die Flächennutzungsplanänderung hier zwei sicherheitsrelevante Bereiche für den Verkehr auf der L 284.

Der erste Bereich betrifft die Anzahl zusätzlicher Verkehrsbewegungen in diesem Gebiet, also an der Abbiegung von der Landstraße in die private Erschließung / Firmeneinfahrt.

Hier wird sowohl der Fahrzeugverkehr der Mitarbeiter, als auch der LKW-Verkehr der Zulieferer und Abholer deutlich zunehmen. Allein aufgrund der flächenmäßigen Vergrößerung des Gebietes sollte der Straßenbaulastträger der Landstraße frühzeitig in die Planung eingebunden werden, da möglicherweise bauliche Maßnahmen im Verlauf der Landstraße notwendig (Linksabbieger etc.) werden, um den zusätzlichen Fahrzeugverkehr aufnehmen zu können. Die reine Gestaltung / Verbreiterung der Zufahrt und Brücke, wie in 2013 geschehen, wird dann gegebenenfalls nicht mehr ausreichen.

Der zweite Bereich betrifft Höhe und Umfang der gegebenenfalls künftig möglichen Bebauung. Sofern sie sich an der Flucht der bisherigen Bebauung orientiert, würde dies kein Problem darstellen. Sollte allerdings der nördliche Bereich an der Gewässergrenze recht hoch bebaut werden, würden sich die Sichtbeziehungen des ausfahrenden Verkehrs nach rechts deutlich verschlechtern. Dies sollte vermieden werden, um keine Änderung an der Landstraße zu erzwingen.

Für den Bereich Peddenpohl (6. Änderung FNP) stellt sich die Frage, in welcher Form die Anbindung der restlichen Gewerbefläche (westliche Teilfläche unterhalb des W III) an das öffentliche Straßennetz erfolgen soll.



BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth Der Bürgermeister Altes Stadthaus, Marktplatz 15 51688 Wipperfürth



BEW Bergische Energieund Wasser-GmbH

51688 Wipperfürth · Sonnenweg 30 42499 Hückeswagen · Bahnhofsplatz 12 42929 Wermelskirchen · Telegrafenstr. 60

Telefon 02267 686-0 Fax 02267 686-599 info@bergische-energie.de www.bergische-energie.de

Detlef Karthaus

Telefon 02267 686-720 Fax 02267 686-709 detlef.karthaus@bergische-energie.de

18.05.2016

Geschäftszeiten

Mo.-Do. 07:30-12:30 Uhr 13:00-16:30 Uhr Fr. 07:30-12:30 Uhr

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach 5. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Biesenbach

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben aufgeführten Bebauungsplan bestehen seitens der und BEW keine Bedenken.

Als Anlage erhalten sie einen Auszug aus unserem Bestandsplanwerk in den eine Stromund Wasserleitung dargestellt sind.

Die Leitungen befinden sich in dem von der Nutzungsänderung betroffenen Bereich. Wir bitte Sie die Leitungstrassen im Zuge des Verfahrens zur sichern bzw. Leitungsrechte einzuräumen.

Nach aktueller Wassernetzsituation stehen hier 60m³/h Löschwassermenge für zwei Stunden zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

